

## **Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz „Krandel“ in Wildeshausen**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung vom 09.07.2020 folgende privatrechtliche Entgeltordnung für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes Wildeshausen beschlossen.

### **§ 1 Nutzungsentgelt**

- (1) Für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes erhebt die Stadt Wildeshausen ein Nutzungsentgelt.
- (2) Das Nutzungsentgelt für den Wohnmobilstellplatz beträgt 10,00 EUR pro Tag und Fahrzeug.
- (3) Das Entgelt für Frischwasser beträgt 1,00 EUR pro 100 Liter.
- (4) Das Entgelt für Strom beträgt 0,50 EUR pro kWh.
- (5) Am Kassenautomat hat der Nutzer zunächst eine Guthabekarte aufzuladen. Die Zahlung kann nur bargeldlos erfolgen. Mit der Guthabekarte erfolgt das Ein- und Ausfahren in den beschränkten Bereich.

### **§ 2 Schlussbestimmungen**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.  
Die Entgeltordnung vom 18.12.2014 tritt damit außer Kraft.

Ergänzend zu dieser Entgeltordnung gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz „Krandel“ in Wildeshausen.

Wildeshausen, 11.08.2020

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister

gez.

Jens Kuraschinski